

NEWSLETTER 01|2019

Berlin, den 14. Februar 2019

Inhaltsverzeichnis

AUS DER EAF ARBEIT	3
eaf: Familienentlastung – mit Nachbesserungsbedarf	3
Dokumentation der Jahrestagung 2018 „Perspektivwechsel!“ erschienen	3
TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN	4
Armut als Herausforderung in Kitas und Familienbildung	4
Subsidiarität in der Familienpolitik: Auf der Suche nach einem neuen Gleichgewicht	4
Fachtag Alltagsrassismus – Was verbirgt sich dahinter?	5
Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft Online-beratung (DGOB)	5
Woche für das Leben 2019	6
Tagung anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD	6
EKFuL: Zentrale Jahrestagung 2019 "Die Qual der Wahl?!"	6
FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN	7
Meilenstein für die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf in der Europäischen Union	7
Mehr Unterstützung für Familien mit kleinen Einkommen	8
Wünsche des Juristinnenbundes für 2019: Weitere Nachbesserungen beim „Starke-Familien-Gesetz“	10
ZAHLEN, DATEN, FAKTEN	11
„Demokratieförderung ist eine gesellschaftliche Daueraufgabe“	11
Europa hat die Wahl	12
Wahl zum EU-Parlament im Überblick	13
Deutscher Bundestag Drucksache 19/6930 19. Wahlperiode 10.1.2019	13
THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND	13
Ein Blick nach vorn: Das Jahr 2019 im Bundesrat	13
Vier Landtagswahlen	14
Entwurf eines Einwanderungsgesetzes der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	14
Stellungnahme des Ethikrates: Hilfe durch Zwang?	15

Kirchen kritisieren Spahns Vorstoß zur Präimplantationsdiagnostik	15
Abtreibung: Kirchen reagieren unterschiedlich auf Gesetzentwurf	16
Giffey kündigt Gesetzesinitiativen an	17
Geschlechtsangleichende OPs bei Kindern	17

NÜTZLICHE INFORMATIONEN 18

Buchhinweis: Sabine Plonz, Wirklichkeit der Familie und protestantischer Diskurs.	18
Förderwettbewerb „chrismon Gemeinde“ 2019	18
Neue Nummer: „Demografische Forschung Aus Erster Hand“	18
vom Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Rostock.	18
Gutes Wohnen für alle	18
Zeitschrift für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren	19

IMPRESSUM 19

AUS DER EAF ARBEIT

eaf: Familienentlastung – mit Nachbesserungsbedarf

Pressemitteilung der eaf vom 9.1.2019

Heute berät das Kabinett über eine Reform des Kinderzuschlags. Kinderzuschlag bietet Familien mit kleinem Einkommen finanzielle Unterstützung. Ihn erhalten erwerbstätige Eltern, deren Einkommen nicht für die Existenzsicherung ihrer Familie ausreicht. Durch die ergänzende Geldleistung müssen keine SGB II-Leistungen (Hartz IV) beantragt werden. Bislang kommt der Kinderzuschlag überwiegend kinderreichen Familien zugute, demnächst sollen auch Alleinerziehende stärker profitieren.

Der Kinderzuschlag soll zukünftig, ggf. zusammen mit einzelnen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets, existenzsichernd sein.

Ab 2021 soll der Betrag dem Existenzminimumbericht entsprechend dynamisiert steigen. Auch die harte Einkommensgrenze („Abbruchkante“), ab der Familien übergangslos keinen Anspruch auf den Kinderzuschlag mehr haben, soll abgeschafft werden.

„Das sind gute Nachrichten für Familien mit niedrigen Einkommen. Auch wenn es noch einigen Nachbesserungsbedarf in Details gibt, ist das ein Schritt vorwärts zur besseren Unterstützung von Eltern und Kindern“, betont Insa Schöningh, die Geschäftsführerin der eaf.

Die Reform des Kinderzuschlags ist Teil des „Starke-Familien-Gesetzes“. Die eaf hat zum Referentenentwurf dieses Gesetzes Stellung genommen: [->https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_230/181127_stn_stafamg.pdf](https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_230/181127_stn_stafamg.pdf)

Quelle: Pressemitteilung der evangelische arbeitsgemeinschaft familie vom 9.1.2018

[->https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_234/190109_kizuschlag_d.pdf](https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_234/190109_kizuschlag_d.pdf)

Dokumentation der Jahrestagung 2018 „Perspektivwechsel!“ erschienen:



https://www.eaf-bund.de/documents/Dokumentationen/2018_eaf_Dokumentation_Web_20122018.pdf

Die Dokumentation kann in gedruckter Form in der Bundesgeschäftsstelle info@eaf-bund.de bestellt werden.

Bei mehreren Exemplaren gegen Erstattung der Portokosten.

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Armut als Herausforderung in Kitas und Familienbildung

21. Februar 2019 in Kassel, Fröbelseminar

Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sollten nicht nur auf die Sorgen armer Familien achten, sie können auch maßgeblich dazu beitragen, deren soziale und kulturelle Situation zu verbessern und den Kindern mehr Bildungschancen zu ermöglichen.

Daher diskutieren Verantwortliche und Mitarbeitende aus Kitas, Familienzentren und Familienbildung, aus der Schulsozialarbeit und der Kinder- und Jugendhilfe auf der Tagung, wie armutssensibles Handeln in den jeweiligen Einrichtungen gelingen kann. Wie machen sich armutsbedingte Problemlagen bemerkbar? Wie lassen sich betroffene Kinder und Familien in den Einrichtungen ansprechen, ohne sie zu stigmatisieren? Welche Auswirkungen hat Armut insbesondere auf das Erziehungsverhalten der Eltern und ihre Beziehung zu Bildungs- und Betreuungseinrichtungen?

Kontakt: DEAE - Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung

E-Mail: info@deae.de

Programm: >>http://www.deae.de/Projektarbeit/Elternchance_II/Fachtag_Kassel/EEB-Faltblatt_Fachtagung-Kassel_online2.pdf

Subsidiarität in der Familienpolitik: Auf der Suche nach einem neuen Gleichgewicht

Tagung 13.-14. März 2019, Evangelische Akademie Loccum

Familienpolitik war in der Bundesrepublik Deutschland lange Zeit auf das Modell des verheirateten (meist männlichen) Alleinverdieners ausgerichtet. Wichtige ihrer Instrumente setzten an der Ehe an. Der gesellschaftliche Wertewandel und die stärkere Orientierung von Frauen an der Erwerbstätigkeit führten zu einem Prozess, der als „Erosion der Familie“ beschrieben wurde. Die Schwierigkeiten, Erwerbs- und Familienarbeit unter einen Hut zu bringen, führten vermehrt dazu, dass Menschen ihre Kinderwünsche nicht in dem von ihnen eigentlich erhofften Maße realisierten.

Die traditionelle Familienpolitik, die als Normalfall voraussetzte, dass „die Leute immer Kinder kriegen“, führte aber unintendiert auch dazu, dass Familien im Vergleich zu Kinderlosen tendenziell wirtschaftlich schlechter gestellt wurden. Vor allem Familien von Alleinerziehenden wurden, wie auch Mehrkindfamilien, häufig in schwierige wirtschaftliche Lagen gebracht.

Trotz erheblicher Änderungen und einem bedeutenden Ausbau der sozialen Infrastrukturen zur Unterstützung von Familien in den letzten Jahren und Jahrzehnten haben zentrale Elemente dieser Familienpolitik weiter Bestand.

Im Inland und v.a. im Ausland gibt es deutliche Hinweise darauf, dass eine Familienpolitik, deren Leistungen stärker an den Kindern ansetzt und eine gleichmäßigere Erwerbs- und Familienbeteiligung in Partnerschaften ermöglicht, zu einem „Aufschwung der Familie“ führen kann. Strukturelle Rahmenbedingungen, die an den Erfordernissen von Familien und Kindern in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit ansetzen, ermöglichen es den Menschen, gehegte Kinderwünsche zu realisieren und Familie zu leben.

Sie sind herzlich eingeladen, sich an der Diskussion dieser Frage zu beteiligen.

Prof. Dr. Ursula Rust, bigas, Universität Bremen; Vorsitzende des Beirats, Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie eaf e.V.

Dr. Joachim Lange, Tagungsleiter, Evangelische Akademie Loccum

Dr. Stephan Schaede, Akademiedirektor

>>Flyer zum Download

>>https://www.eaf-bund.de/de/verband/kalender/detail/e/subidiaritaet_in_der_familienpolitik

Fachtag Alltagsrassismus – Was verbirgt sich dahinter?

19. März 2019, Berlin

Rassismus hierarchisiert und entwertet Menschen. Die Zuschreibung von konstruierten, meist negativen gruppenbezogenen Merkmalen und Eigenschaften führt zu Ungleichbehandlungen und Diskriminierungen im Alltag. Betroffen davon sind alle Lebensbereiche und gesellschaftlichen Ebenen. In welchen Situationen zeigt sich Alltagsrassismus? Welche individuellen und strukturellen Ausprägungen hat er? Welche Rolle spielen Vorurteile und Macht? Wie rassistisch ist mein Sprachgebrauch? Was können wir gegen Alltagsrassismus tun? Mit diesen Fragen möchten wir uns auf unserer Veranstaltung beschäftigen. Am Vormittag werden uns Ibrahim Gülnar (Islamwissenschaftler M.A.) und Katrin Riedel (Pädagogin M.A.) vom Mobilien Beratungsteam Berlin – für Demokratieentwicklung von der Stiftung SPI eine Einführung in das Thema geben. In den Workshops am Nachmittag wollen wir unsere Erfahrungen aus einer persönlichen Perspektive betrachten und verstehen.

Das Programm mit dem Anmeldeformular:

>>https://www.eaf-bund.de/documents/Familienbildung/Flyer/190319_Alltagsrassismus_Berlin_final.pdf

Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft Onlineberatung (DGOB)

16.-17.3.2019, Berlin

Am veranstaltet die DGOB ihre Jahrestagung in Berlin. Thema ist die psychosoziale Beratung in der mediatisierten Gesellschaft.

Neben zwei Vorträgen runden vier praxisorientierte Workshops das Programm ab. Nähere Informationen zum Programm und zum Tagungsort finden Sie hier:

>><https://dg-onlineberatung.de/tagungen/>

Woche für das Leben 2019

4.–11. Mai 2019

Vom 4.–11. Mai 2019 findet die diesjährige ökumenische Woche für das Leben statt. Sie widmet sich unter dem Titel „Leben schützen. Menschen begleiten. Suizide verhindern.“ der Suizidprävention und stellt die vielfältigen Beratungsangebote beider Kirchen für suizidgefährdete Menschen und ihre Angehörigen in den Mittelpunkt. Über die Internetseite [>>>www.woche-fuer-das-leben.de](http://www.woche-fuer-das-leben.de) können ab sofort Informationen und Materialien zur „Woche für das Leben“ kostenfrei bestellt werden.

Tagung anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD

10. Mai 2019, Hannover

1969 wurde in Bochum das SWI, das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD, gegründet. Seit Oktober 2004 bildet das SWI zusammen mit dem Pastoralsoziologischen Institut der Hannoverschen Landeskirche das neu gestaltete Sozialwissenschaftliche Institut der EKD (SI) in Hannover. Aus diesem Anlass lädt das SI für den 10. Mai 2019 zu einer Tagung unter dem Titel „Fiktionen der Fülle. Religiöse Kommunikation und Sozialpolitische Kultur“ nach Berlin ein. [>>>https://newsletter.ekd.de/r/zuZ01Qc8227ms2059.html](https://newsletter.ekd.de/r/zuZ01Qc8227ms2059.html)

EKFuL: Zentrale Jahrestagung 2019 "Die Qual der Wahl?!"

20.–22. Mai 2019, Berlin

Entscheidungskonflikte in der Psychologischen Beratung – mit dieser Thematik wird sich die EKFuL-Jahrestagung in 2019 beschäftigen. 2019 feiern wir auch das 60. Jubiläum der EKFuL.

[>>>Download Programm](#)

[>>>Online-Anmeldung](#)

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN



Meilenstein für die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf in der Europäischen Union

EU-Richtlinie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige wurde in Brüssel beschlossen.

Deutschland hat heute zusammen mit der Mehrheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) der Vereinbarkeitsrichtlinie zugestimmt. Ziel der Richtlinie ist es, in der gesamten EU die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zu verbessern. Konkret soll die Richtlinie für eine gerechtere Aufteilung von Betreuungs- und Pflegeaufgaben zwischen Frauen und Männern sorgen und die Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen.

Auf folgende Mindeststandards haben sich die EU-Mitgliedstaaten mit dem Europäischen Parlament u.a. geeinigt:

- Zehn Tage bezahlte Auszeit für den zweiten Elternteil rund um die Geburt des Kindes, es sei denn, ein nationales System sieht bereits die Möglichkeit der Gewährung eines deutlich längeren Zeitraums für beide Eltern vor.
- Vier Monate Elternzeit für jeden Elternteil, zwei Monate davon sind bezahlt und nicht auf den anderen Elternteil übertragbar.
- Fünf Tage Zeit für Pflege pro Jahr
- Recht auf Beantragung flexibler Arbeitsregelungen für Eltern und pflegende Angehörige
- Besserer Kündigungsschutz für Eltern und pflegende Angehörige

Vereinbarkeit in Deutschland

Das deutsche System an Vereinbarkeitsmaßnahmen stellt Eltern und pflegende Angehörige aktuell besser als dies durch die Richtlinie nun verpflichtend wird.

Vereinbarkeit von Familien und Beruf

Die Richtlinie sieht beispielsweise zehn Tage bezahlte Auszeit für den zweiten Elternteil vor. In Deutschland sind aktuell zwei Elterngeld-Monate nicht übertragbar, gemeinsam stehen beiden Eltern bis zu 14 Monate Elterngeld zu. D. h. der zweite Elternteil, der Elterngeld in Anspruch nimmt, kümmert sich mindestens zwei Monate um das Kind. Dies hat schrittweise dazu geführt, dass (in der Regel) Väter diese Leistung mehr und mehr in Anspruch nehmen und sich an der Kindesbetreuung im frühen Kindesalter beteiligen. Unsere Elterngeld-/Elternzeitregelungen bewirken einen spürbaren gesellschaftlichen Wandel. Durch die Einführung des Elterngeldes 2007 ist die Väterbeteiligung stark angestiegen und liegt derzeit bei rund 36 %. Vor Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 lag die Väterbeteiligung an der Inanspruchnahme des Erziehungsgelds bei rund 3 %. Väter nehmen im Durchschnitt 3,5 Monate Elterngeld in Anspruch.

Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf beruht in Deutschland auf drei Säulen:

(1) In einem akuten Pflegefall besteht die Möglichkeit, bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben, wenn dies erforderlich ist, um eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen. Für diese Zeit besteht ein Anspruch auf eine Lohnersatzleistung, das Pflegeunterstützungsgeld, das bei der Pflegekasse des Pflegebedürftigen beantragt wird. Die Zahlung ist auf insgesamt zehn Arbeitstage begrenzt, kann aber durch mehrere nahe Angehörige in Anspruch genommen werden.

(2) Für bis zu sechs Monate besteht nach dem Pflegezeitgesetz ein Anspruch auf vollständige oder teilweise Freistellung für die Pflege in häuslicher Umgebung. Dieser Anspruch besteht auch für die außerhäusliche Betreuung von Minderjährigen sowie für die Begleitung in der letzten Lebensphase, ist dann aber auf drei Monate begrenzt.

(3) Um die Pflege in häuslicher Umgebung für einen längeren Zeitraum sicherstellen zu können, haben Beschäftigte nach dem Familienpflegezeitgesetz das Recht auf eine bis zu 24-monatige teilweise Freistellung bei einer wöchentlichen Mindestarbeitszeit von 15 Stunden. Diese teilweise Freistellung kann auch für minderjährige pflegebedürftige nahe Angehörige in Anspruch genommen werden. Beide Freistellungsmöglichkeiten sind miteinander kombinierbar, dürfen aber eine Gesamtdauer von 24 Monaten nicht überschreiten. Für die Dauer der Freistellungen – auch nach dem Pflegezeitgesetz – kann ein zinsloses Darlehen in Anspruch genommen werden.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums Pressemitteilung 006, veröffentlicht am 06.02.2019

> [Einschätzung von COFACE Families Europe zum gefundenen Kompromiss](#)

> [Factsheet Work-Life-Balance der Europäischen Kommission](#)

Quelle: AGF Europeanews 1901

Mehr Unterstützung für Familien mit kleinen Einkommen

Für starke Familien und gegen Kinderarmut

Die Bundesregierung hat den Entwurf des Starke-Familien-Gesetzes beschlossen. Bundesfamilienministerin Franziska Giffey und Bundesarbeitsminister Hubertus Heil brachten heute gemeinsam den Entwurf zur Unterstützung von Familien mit kleinen Einkommen und für bessere Teilhabechancen von Kindern auf den Weg: Der Kinderzuschlag wird neu gestaltet, zugleich werden die Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche verbessert. [...]

Der Kinderzuschlag unterstützt Eltern, die zwar eigenes Einkommen erarbeiten, aber trotzdem finanziell kaum über die Runden kommen. Die Leistung sorgt dafür, dass diese Familien nicht wegen ihrer Kinder auf das SGB II angewiesen sind und honoriert die Erwerbstätigkeit der Eltern. Sie ist eine verlässliche Unterstützung für Familien mit kleinen Einkommen, die wie ein Zuschlag zum Kindergeld wirkt.

Neugestaltung Kinderzuschlag in zwei Schritten: Zum 1. Juli 2019 wird der Kinderzuschlag auf 185 Euro pro Kind und Monat erhöht. Damit wird das durchschnittliche Existenzminimum eines jeden Kindes gesichert – zusammen mit dem Kindergeld und den Leistungen für Bildung und Teilhabe. Außerdem sorgt die Neuregelung dafür, dass das Einkommen des Kindes, wie z. B. Unterhalt, den Kinderzuschlag nicht mehr so stark wie bisher mindert. Damit wird der Kinderzuschlag für Alleinerziehende geöffnet; rund 100.000 Kinder in alleinerziehenden Familien werden davon profitieren. Damit die Leistung dort ankommt, wo sie gebraucht wird, wird der Antragsaufwand für Familien deutlich einfacher: Der Zuschlag wird in Zukunft für sechs Monate gewährt und nicht mehr rückwirkend überprüft.

Zum 1.1.2020 entfällt die obere Einkommensgrenze (bisherige „Abbruchkante“) und eigenes Einkommen der Eltern mindert die Leistung nur noch zu 45 %. Die Leistung fällt nicht mehr abrupt weg, sondern läuft langsam aus, so dass mehr Geld bei den Familien bleibt, wenn Eltern etwas mehr verdienen. Wer mehr arbeitet, soll auch mehr behalten können – damit sich Erwerbstätigkeit lohnt.

Künftig können auch Familien den Kinderzuschlag erhalten, die keine ergänzenden SGB II-Leistungen beziehen, obwohl sie ihnen zustehen – Stichwort: verdeckte Armut. Sie können Kinderzuschlag und Wohngeld erhalten, wenn sie nur knapp – bis zu 100 Euro – unter dem SGB II Anspruch liegen. Damit wird auch diesen Kindern die dringend benötigte Unterstützung gesichert. Durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags erhalten rund 1,2 Millionen mehr Kinder erstmalig einen Anspruch auf zusätzliche Unterstützung zum Kindergeld. Mit dem Kinderzuschlag haben sie auch Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie auf eine beitragsfreie Kita-Zeit durch das Gute-KiTa-Gesetz.

Ob eine Familie Kinderzuschlag erhält, ist vom Einzelfall abhängig. Es kommt insbesondere auf die Anzahl der Kinder, deren Alter und die Wohnkosten an Verbesserungen bei Bildung und Teilhabe: Mit dem Starke-Familien-Gesetz werden auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe verbessert und deutlich vereinfacht. So wird das Schulstarterpaket von 100 auf 150 Euro im Jahr erhöht. Jedes Schulkind soll gut ausgestattet in das neue Schuljahr starten können. Weiterhin entfallen die Eigenanteile der Eltern für das warme Mittagessen in Kita und Schule sowie für die Schülerbeförderung.

Alle anspruchsberechtigten Kinder bekommen ein kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen in Schule, Kita und Kindertagespflege, und Schülerinnen und Schüler erhalten ein kostenloses ÖPNV-Ticket. Auch die Lernförderung wird verbessert, indem es sie auch für Schülerinnen und Schüler gibt, die nicht unmittelbar versetzungsgefährdet sind.

Vom Starke-Familien-Gesetz können insgesamt vier Millionen Kinder profitieren, davon allein zwei Millionen vom Kinderzuschlag. Es unterstützt Familien mit kleinen Einkommen verlässlich und sichert ihren Kindern bessere Chancen auf eine gute Entwicklung. Diese Investition zahlt sich aus, denn starke Familien halten unsere Gesellschaft zusammen.

Die Verbesserungen beim Kinderzuschlag sollen in zwei Schritten zum 1.7.2019 und 1.1.2020 in Kraft treten, die Neuerungen beim Bildungs- und Teilhabepaket zum 1.8.2019

Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 9.1.2019

Wünsche des Juristinnenbundes für 2019: Weitere Nachbesserungen beim „Starke-Familien-Gesetz“

Das Kabinett hat den Entwurf eines Gesetzes zur zielgenauen Stärkung von Familien (Starke-Familien-Gesetz) verabschiedet. Darin werden insbesondere der sogenannte Kinderzuschlag reformiert und die Leistungen für Bildung und Teilhabe verbessert. Mit dem Gesetz, das zum 1. Januar 2020 in Kraft treten soll, plant die Bundesregierung, Familien mit kleinen Erwerbseinkommen stärker zu unterstützen.

Der Deutsche Juristinnenbund e. V. (djb) begrüßt, dass künftig mehr Kinder, die in Armut leben oder von Armut gefährdet sind, durch diese Reformen erreicht werden sollen. Auch werden einige bürokratische Hürden im Leistungszugang abgebaut. „Der Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung. Er beseitigt – endlich – einige Konstruktionsfehler des Kinderzuschlages und des Bildungs- und Teilhabepaktes. Allerdings wirken sich manche Regelungen nachteilig für Alleinerziehende aus. Hier muss dringend nachgebessert werden“, fordert Prof. Dr. Maria Wersig, die Präsidentin des djb.

1. Reform des Kinderzuschlags: Positiv ist zu bewerten, dass der Kinderzuschlag erhöht und dynamisiert wird. Auch die seit langem kritisierte Abbruchkante, die bislang dazu führt, dass der Kinderzuschlag beim Überschreiten der oberen Einkommensgrenzen abrupt wegfällt, wurde abgemildert, so dass der Kinderzuschlag zukünftig nur sukzessive entfällt. Zudem ist geplant, Kindeseinkommen nur noch mit 45 % statt mit 100 % anzurechnen und auch der Vermögensfreibetrag von Kindern wird verdoppelt. Beides stellt für viele Familien eine Verbesserung dar.

Allerdings können die vorgesehenen Regelungen gerade Alleinerziehende auch schlechterstellen. Hier besteht nach Ansicht des djb Korrekturbedarf an der Schnittstelle zu Unterhaltsvorschussleistungen und Unterhaltszahlungen. Diese Beträge liegen bei älteren Kindern häufig über der Anrechnungsgrenze, sodass es bei Alleinerziehenden mit älteren Kindern zu Verschlechterungen kommt. Die verlängerte Bezugsdauer des Unterhaltsvorschusses bis zur Volljährigkeit kommt ihnen so weiterhin nicht voll zugute. Entsprechend sollte auch die Schnittstelle zum Wohngeld noch einmal auf ungleiche Wirkungen je nach Alter und Familienkonstellation hin überprüft werden. Der djb begrüßt es grundsätzlich, dass Familien an der Schwelle zum SGB II zwischen Arbeitslosengeld II und Kinderzuschlag wählen dürfen. Allerdings sollte dieses Wahlrecht nicht auf Fälle begrenzt werden, in denen bisher kein Arbeitslosengeld II bezogen beziehungsweise noch nicht auf den Kinderzuschlag verzichtet wurde. Will man armutsgefährdete Familien unterstützen, sollte allen Schwellenhaushalten dieses Wahlrecht zustehen.

2. Reform des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT): Der Referentenentwurf sieht weiterhin eine Verbesserung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket vor: Geplant sind unter anderem eine Erhöhung der Schulbedarfsleistungen sowie die Abschaffung der Eigenanteile für gemeinschaftliches Mittagessen in Kitas und Schulen. Diese Maßnahmen waren überfällig. Der djb begrüßt es, dass die Koalition ihre Versprechen aus dem Koalitionsvertrag einlösen will. Gleichwohl fehlt es weiterhin an einer transparenten Berechnungsmethode der Leistungen. Bisher gibt es beispielsweise keine empirische Erhebung, ob 150 Euro die Schulbedarfe tatsächlich abdecken können.

3. Zugang zu Leistungen: Ein besonderes Problem ist, dass viele Familien keine Kenntnis von der Existenz des Kinderzuschlags und des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) haben oder vor dem aufwändigen Verfahren zurückschrecken. Dies geht der Gesetzesentwurf jedoch nicht an. Um möglichst viele anspruchsberechtigte Familien zu erreichen, muss auch der Zugang zu Informationen verbessert und die Antragstellung erleichtert werden. Das komplexe Nebeneinander von Sozialleistungen ist nur schwer durchschaubar. Beispielweise ist eine informierte Wahl zwischen Kinderzuschlag oder Arbeitslosengeld II nur mit fundierter Beratung möglich. Denkbar sind etwa Telefon- oder Onlineberatungsangebote oder die Einrichtung von Servicestellen.

Der djb fordert zudem eine Vereinfachung des Antragsverfahrens und der -gewährung, zum Beispiel durch Onlineanträge oder die Einführung eines einheitlichen BuT-Antrages statt verschiedener Einzelanträge. Darüber hinaus sollten sämtliche BuT-Leistungen als Geldleistungen und nicht als Gutscheine gewährt werden, da diese bürokratisch aufwändig sind und von vielen Familien als stigmatisierend empfunden werden.

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Juristinnenbundes vom 10.1.2019

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

„Demokratieförderung ist eine gesellschaftliche Daueraufgabe“

[Bundesfamilienministerin Franziska Giffey baut eigene Abteilung für Demokratie und Engagement im Familienministerium auf](#)

Erstmals in der Geschichte des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gibt es seit Februar 2019 eine eigene Abteilung für „Demokratie und Engagement“. Bislang war die Zuständigkeit in einer anderen Abteilung mitverortet. Im Fokus stehen die Förderung von Initiativen über das im letzten Jahr entfristete Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und die Freiwilligendienste.

[...] Schwerpunkt der neuen Abteilung ist das Bundesprogramm „Demokratie leben!“, das seit 2015 das zivilgesellschaftliche Engagement für unsere Demokratie und gegen jede Form des Extremismus unterstützt. Bundesweit werden mehr als 600 Projekte durch das Programm gefördert. 115,5 Millionen Euro stehen in diesem Jahr 16 Landesdemokratiezentren und 260 Partnerschaften für Demokratie dafür zur Verfügung. Im vergangenen Jahr hat Bundesfamilienministerin Giffey entschieden, das „Demokratie leben!“ zu entfristen und es damit über das Jahr 2019 hinaus fortzuführen - weil Demokratieförderung auch Planungssicherheit braucht.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums Pressemitteilung 005, veröffentlicht am 04.2.2019

Europa hat die Wahl

Vom 23.–26. Mai 2019 sind zum neunten Mal rund 500 Millionen wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union (EU) aufgerufen, ihre Volksvertreterinnen und -vertreter auf europäischer Ebene zu wählen. Dem neuen Europaparlament, genauer den Mehrheitsverhältnissen im Parlament, kommt eine erhebliche Bedeutung bei der Gestaltung der EU-Politik und Rechtsetzung bis 2024 zu: Ohne Zustimmung des Europäischen Parlaments können in der weit überwiegenden Zahl der EU-Gesetzgebungsverfahren keine Rechtsakte verabschiedet werden und weder ein Kommissionspräsident oder -präsidentin noch die Kommissarinnen und Kommissare im Herbst 2019 ins Amt kommen. Ebenso hängt letztlich vom Ausgang der Wahl ab, ob es der Fraktion mit den meisten Stimmen gelingt, auch die Präsidentin oder den Präsidenten der Europäischen Kommission zu stellen.

Aktuelle Vorhersagen zum Ausgang der Wahl prognostizieren, dass die großen Fraktionen der Christdemokraten (EVP) und der Sozialdemokraten (S&D) erneut Verluste hinnehmen müssen. Die S&D-Fraktion könnte mehr als ein Viertel ihrer Sitze einbüßen. Zuwächse dürften sich – nach dem Einstieg von Macrons „La République en Marche“ – für die Liberalen und für die Grünen ergeben. Die Rechtsfraktionen werden infolge des „Brexit“ zwar ihre stärksten Mitgliedsparteien verlieren, aber gleichzeitig Anlaufstelle für neue rechte und rechts- bzw. nationalpopulistische Parteien sein, die erstmalig einziehen, sodass Verluste hier kaum zu erwarten sind.

Wie wird sich die Neuverteilung der Interessen im Parlament auf den Prozess der europäischen Integration und die Ziele der EU auswirken?

Diese Frage hat den Deutschen Verein bewogen, seine Erwartungen an die Europäische Union für die nächste Legislaturperiode ausdrücklich zu formulieren. Mit Blick auf die Errungenschaften der europäischen Integration in den letzten Dekaden und wegen der Fakten, die derzeit mit den Erwägungen eines „No deal“-Szenarios beim Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU bekannt werden, bezieht der Deutsche Verein klar Position für die Weiterführung der europäischen Integration, mehr noch: für ein soziales Europa. Ein soziales Europa ist aus seiner Sicht gekennzeichnet durch gemeinsame kräftige Impulse seitens der EU-Kommission, des EU-Parlaments und des Rats der EU für die soziale Aufwärtskonvergenz der Sozialleistungssysteme in den Mitgliedstaaten – und das auf einem hohen Niveau –, flankiert von einer auskömmlichen EU-Strukturförderung zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts sowie deutlichen sozialen Zielen in der Gesamtstrategie der EU zur Koordinierung aller politischen Bereiche. Es setzt voraus, dass die Sozial- und Beschäftigungspolitik weiterhin eine eigene Rolle in der EU-Politik spielt. Der Anspruch ist – so steht es im EU-Vertrag – nicht weniger als eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt zielt. [...]

Wahl zum EU-Parlament im Überblick

Seit 1979 sind die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Gemeinschaft, später der Europäischen Union (EU), aufgerufen, ihre Volksvertreterinnen und -vertreter auf europäischer Ebene zu wählen. 705 Sitze sind zu vergeben. Ca. 500 Millionen Wahlberechtigte europaweit können vom 23.–26. Mai 2019 ihre Stimmen abgeben. Deutschland stellt 96 Abgeordnete.

Mit den Kandidatenlisten der Parteien in Deutschland ist Anfang März zu rechnen.

Quelle: NI Deutscher Verein 1, 2019

>>https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2018/dv-18-18_europawahl.pdf

Deutscher Bundestag Drucksache 19/6930 19. Wahlperiode 10.1.2019

Unterrichtung durch die Bundesregierung Nationaler Bildungsbericht – Bildung in Deutschland 2018 und Stellungnahme der Bundesregierung

>><https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/pdf-bildungsbericht-2018/bildungsbericht-2018.pdf>

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND



Ein Blick nach vorn: Das Jahr 2019 im Bundesrat

Ein großes Jubiläum, eine besondere Münze und eine Premiere in dieser Legislaturperiode – im Bundesrat stehen 2019 neben den Plenarsitzungen und Reisen des Bundesratspräsidenten wieder viele Termine an. Hier ein kurzer Überblick:

Der Bundesrat kommt dieses Jahr zu elf Plenarsitzungen zusammen. Sie finden in der Regel alle drei bis vier Wochen statt. In der ersten Plenarsitzung am 15. Februar werden unter anderem Regierungspläne zur Fachkräfteeinwanderung, zur Familienstärkung sowie zur Online-Kfz-Zulassung beraten.

Zum ersten Mal in dieser Legislaturperiode kam am 30. Januar der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat zusammen. Vertreterinnen und Vertreter beider Organe verhandeln über die Grundgesetzänderung zur Lockerung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern. Die vom Bundestag beschlossene Gesetzesänderung betrifft unter anderem Regelungen zu Finanzhilfen des Bundes und Investitionen in Bildung.

In seiner letzten Sitzung 2018 hatte der Bundesrat dazu den Vermittlungsausschuss angerufen.

Vier Landtagswahlen

Im Jahr 2019 finden in gleich vier Bundesländern Landtagswahlen statt, die auch Auswirkungen auf den Bundesrat haben könnten. Am 26. Mai wählt Bremen eine neue Bürgerschaft, im Herbst werden in Brandenburg, Sachsen (beide am 1. September) und in Thüringen (27. Oktober) die Landtage neu gewählt.

Landtagswahlen beeinflussen die Zusammensetzung des Bundesrates, da die Landesregierungen die Mitglieder der Länderkammer stellen. Bereits jetzt sind im Bundesrat 13 verschiedene Regierungskoalitionen der Länder vertreten, die keine klassische Lagerbildung zulassen. Quelle: NI Bundesrat vom 10.1.2019

Entwurf eines Einwanderungsgesetzes der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat einen Gesetzentwurf „zur Einführung eines Einwanderungsgesetzes“ (19/6542) vorgelegt. Danach sollen die bestehenden Regelungen der Arbeitskräfteeinwanderung „durch ein Einwanderungsgesetz liberalisiert, systematisiert und vereinfacht“ werden.

Der Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit werde erleichtert und auch für Asylbewerber sowie Geduldete geöffnet, schreibt die Fraktion weiter. Das gegenwärtige, an den Nachweis eines Arbeitsangebots gebundene und daher nachfrageorientierte, Arbeitsmigrationsrecht solle „durch die Chance der Angebotsorientierung („Punktesystem“) ergänzt“ werden, also um die Möglichkeit zur Arbeitsplatzsuche vor Ort.

Das Einwanderungsgesetz soll zudem laut Vorlage „die Bildungsmigration zu einem echten migrationspolitischen Schwerpunkt“ ausbauen. Die Möglichkeiten, in Deutschland zu studieren oder einen qualifizierten Berufsabschluss im Rahmen der Aus- und Weiterbildung zu machen, sollen demnach durch Rechtsansprüche rechtssicher ausgestaltet werden.

Zentrales Element dieses Gesetzes sei drittens eine „grundlegend verbesserte Möglichkeit zur angebotsorientierten Einwanderung“, heißt es in der Vorlage weiter. Auf Basis eines Punktesystems solle Fachkräften mit einer erkennbar guten Integrationsprognose eine jährlich festgelegte Anzahl sogenannter „Talent-Karten“ erteilt werden. Damit könnten diese Menschen für sich und ihre Familien in Deutschland eine ihrer Qualifikation entsprechende Beschäftigung suchen und finden. Mit diesem Instrument würden die Voraussetzungen dafür geschaffen, „dass die – mit Blick auf die demografische Entwicklung – notwendige Zuwanderung größerer Einwanderungskontingente (von bis zu 200.000 Menschen pro Jahr) sinnvoll und effektiv gesteuert werden kann“.

Wie die Fraktion ferner ausführt, sollen zudem klare Regeln geschaffen werden, um etwa eine Abwanderung von Gesundheitsfachkräften aus Herkunftsländern zu vermeiden, „die ihrerseits mit einem ‚kritischen Mangel‘ an Gesundheitspersonal konfrontiert sind“.

Darüber hinaus soll das Einwanderungsgesetz „Integration von Beginn an systematisch fördern“,

wie aus der Vorlage hervorgeht. So würden Hindernisse für den Familienmit- und -nachzug abgebaut und bürokratische Hürden insbesondere im Rahmen der Aufenthaltsverfestigung beseitigt. Ausländischen Studierenden und Auszubildenden, aber auch für im Arbeitsmarkt integrierte Asylsuchende und Geduldete werde ein „Spur- und Statuswechsel“ ermöglicht. Außerdem sollen nach dem Willen der Fraktion „Hürden für die Einbürgerung beseitigt und die Möglichkeiten für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit beziehungsweise zur Beibehaltung mehrerer Staatsbürgerschaften erweitert“ werden.

Quelle: hib Nr.11 vom 8.1.2019

Stellungnahme des Ethikrates: Hilfe durch Zwang?

Professionelle Sorgebeziehungen im Spannungsfeld von Wohl und Selbstbestimmung

Der Umzug von pflegebedürftigen oder behinderten Menschen in eine Einrichtung soll ohne Zwang und selbstbestimmt erfolgen. Das betont der Deutsche Ethikrat in seiner Stellungnahme „Hilfe durch Zwang? – Professionelle Sorgebeziehungen im Spannungsfeld von Wohl und Selbstbestimmung“. Diese Stellungnahme liegt nun als Unterrichtung (19/6887) durch die Bundesregierung vor. Darin heißt es für den Bereich der Altenpflege und Behindertenhilfe weiter, dass die Mitarbeiter die Symptome und den Verlauf von gerontopsychiatrischen Erkrankungen, insbesondere Demenz, kennen müssten, um den Einsatz von Zwang in der Altenpflege zu minimieren. Entsprechende Fort- und Weiterbildungen sollten verbindlich sein.

Quelle: hib Nr. 42 vom 15.1.2019

Kirchen kritisieren Spahns Vorstoß zur Präimplantationsdiagnostik

In einem gemeinsamen Brief haben die beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland das Vorgehen von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) kritisiert, der genetische Untersuchungen an Embryonen von den Krankenkassen bezahlen lassen will. Die Kirchen bitten darum, eine ausgewogene gesellschaftliche und politische Debatte „über dieses schwierige Thema“ zu ermöglichen, heißt es in dem nichtöffentlichen Schreiben an die Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD, Ralph Brinkhaus und Andrea Nahles, das dem Evangelischen Pressedienst (epd) vorliegt. Spahn hatte die Kassenfinanzierung der Präimplantationsdiagnostik (PID) als Änderungsantrag zu einem eigentlich fachfremden Gesetz in den Bundestag eingebracht.

Das sogenannte Terminservice- und Versorgungsgesetz beschäftigt sich mit ganz anderen Fragen, unter anderem soll es helfen, die Wartezeiten auf Arzttermine zu verkürzen. Dieses Vorgehen wird in dem Brief als „parlamentarisches Hauruckverfahren“ kritisiert. „Dass die Frage der Zulassung der PID ein ethisch hochsensibles Thema ist, wissen wir spätestens seit der sehr kontrovers geführten Debatte im Deutschen Bundestag mit der im Ergebnis knapp getroffenen Entscheidung für eine

unter strengen Voraussetzung zugelassene PID im Jahr 2011.", heißt es in dem Brief vom 23. Januar, der in den Berliner Vertretungen der katholischen und evangelischen Kirche entstanden ist. Für die evangelische Seite hat der Bevollmächtigte des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Martin Dutzmann, unterzeichnet. Auf katholischer Seite unterschrieb der Leiter des katholischen Büros in Berlin, Karl Jüsten.

Die genetische Untersuchung von Embryonen nach künstlicher Befruchtung ist in Deutschland nur erlaubt, wenn die Gefahr schwerer Erbkrankheiten oder von Fehl- und Totgeburten besteht. Paare, die entsprechende Genanlagen haben und eine Untersuchung des Embryos wollen, müssen sie selbst bezahlen, was mehrere Tausend Euro kosten kann. Die Regelung ist eine Folge davon, dass die PID in Deutschland ethisch hochumstritten ist. In anderen Ländern ist die Untersuchung vor dem Einsetzen von Embryonen in die Gebärmutter durchaus üblich. Der Änderungsantrag sieht nun vor, dass Ehepaare Anspruch auf eine PID auf Kosten der Krankenkasse haben, wenn dazu alle Voraussetzungen vorliegen, die im Embryonenschutzgesetz geregelt sind.

Quelle: epd Nr. 18 vom 25.1.2019

Abtreibung: Kirchen reagieren unterschiedlich auf Gesetzentwurf

Die beiden christlichen Kirchen in Deutschland haben unterschiedlich auf die geplante Lockerung des Werbeverbots für Abtreibungen reagiert. Die evangelische Kirche begrüßte die vorgeschlagene Lösung. Sie trage dem Schutz des ungeborenen Lebens Rechnung und sichere das Informationsbedürfnis Betroffener, sagte der Sprecher der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Carsten Splitt, am Dienstag dem Evangelischen Pressedienst (epd). Außerdem schütze der Gesetzentwurf vor mutwilliger Kriminalisierung.

Dagegen bezeichnete die katholische Deutsche Bischofskonferenz die „geplante Öffnung des Paragraphen 219a“ als überflüssig. Frauen könnten „bereits heute vielfältige Informationen aus unterschiedlichsten Informationsquellen erhalten“, erklärte DBK-Sprecher Matthias Kopp auf epd-Anfrage.

Nach dem Gesetzentwurf der großen Koalition sollen Ärzte und Krankenhäuser künftig ohne Risiko der Strafverfolgung darauf hinweisen dürfen, dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Außerdem soll die Bundesärztekammer eine zentrale Liste mit Ärzten, die Abtreibungen vornehmen, führen, die auch von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung veröffentlicht werden soll. Beide Kirchen betonen die Bedeutung der verpflichtenden Beratung von Frauen, die abtreiben wollen. Eine gute Beratung von Frauen in Konfliktlagen schließe selbstverständlich alle notwendigen Informationen ein, heißt es in der Mitteilung der Bischofskonferenz. „Die jetzt geplanten Listen, die über die Ärzte und Methoden des Schwangerschaftsabbruchs informieren sollen, wären nach unserem Dafürhalten am besten im geschützten Raum der Beratung aufgehoben“, sagte Kopp. „Da die Beratung für den Schwangerschaftsabbruch verpflichtend ist, wäre auch gewährleistet, dass alle Frauen Zugang zu diesen Informationen erhalten.“

Die EKD teilte mit, man fördere und unterstütze die verpflichtende Beratung mit einem breiten

Angebot an Beratungsstellen, in denen ohnehin alle Betroffenen umfassend über alle Fragen des Schwangerschaftsabbruchs informiert würden.

Seit dem Jahr 1995 gilt die sogenannte Beratungsregelung für einen Schwangerschaftsabbruch, nach der eine Abtreibung innerhalb der ersten zwölf Schwangerschaftswochen erlaubt ist, wenn die Schwangere vorher eine Beratung in Anspruch genommen hat. Kirchliche Wohlfahrtsträger wie Diakonie und Caritas bieten die sogenannte Schwangerschaftskonfliktberatung an.

Quelle: epd Nr. 21 vom 30.1.2019

Giffey kündigt Gesetzesinitiativen an

Bis Ende des Jahres will Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD) einen Vorschlag vorlegen, um Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Das kündigte die Ministerin am Mittwoch vor dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend an. Giffey informierte den Ausschuss über die Planungen ihres Ministeriums für 2019. Derzeit werde in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe über die Formulierung für eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes beraten. [...]

Ebenfalls in diesem Jahr will die Ministerin die Eckpunkte für einen gesetzlichen Anspruch auf Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter und für eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) vorlegen. Auch das Gesetzgebungsverfahren für den Jugendmedienschutz soll eingeleitet werden. Giffey kündigte zudem an, im Juli dieses Jahres die Evaluierung zum Engelsttransparenzgesetz vorzustellen. Bis 2020 soll nach Angaben der Ministerin die Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung fertiggestellt und eine Bundesstiftung Gleichstellung ins Leben gerufen werden.

Quelle: hib Nr. 55 vom 16.1.2019

Geschlechtsangleichende OPs bei Kindern

Vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag angekündigten gesetzlichen Verankerung der Unzulässigkeit geschlechtsangleichender medizinischer Eingriffe an Kindern, sofern diese nicht aufschiebbar und zur Abwendung von Lebensgefahr notwendig sind, fragt die FDP-Fraktion die Bundesregierung nach deren diesbezüglichen Plänen. Bezugnehmend auf einen interdisziplinären Fachtag mit Sachverständigen und Betroffenen im Oktober 2018 im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (19/5155, S. 42), wollen die Abgeordneten in ihrer Kleinen Anfrage (19/7299) unter anderem wissen, wie weit die Bundesregierung mit der Erarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfs ist und wie die inhaltliche Planung dafür aussieht. In diesem Zusammenhang fragen sie, ob die Bundesregierung Kenntnis darüber hat, wie hoch die Anzahl intergeschlechtlich geborener Kinder in Deutschland in den letzten zehn Jahren ist, wie hoch die Anzahl geschlechtsangleichender Operationen an intergeschlechtlich geborenen Kindern in Deutschland seit 2009 ist und wie hoch dabei die Anzahl an aufschiebbaren Operationen, also jenen, die nicht zur Abwendung einer Lebensgefahr notwendig sind, gewesen ist.

Quelle: hib Nr. 101 vom 29.1.2019

NÜTZLICHE INFORMATIONEN



Buchhinweis: Sabine Plonz, Wirklichkeit der Familie und protestantischer Diskurs.

Ethik im Kontext von Re-Produktionsverhältnissen, Geschlechterkultur und Moralregime (Baden-Baden: Nomos Verlag 2018) >><https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783845292755/wirklichkeit-der-familie-und-protestantischer-diskurs?hitid=7&search-click>

Förderwettbewerb „chrismon Gemeinde“ 2019

Mit dem Förderwettbewerb „chrismon Gemeinde“ will die evangelische Monatszeitschrift das Engagement von Gemeinden würdigen. 2019 sucht „chrismon“ bereits zum fünften Mal spannende und kreative Projekte von Kirchengemeinden in einem Jurywettbewerb mit Publikumsbeteiligung. Mitmachen können alle evangelischen, katholischen und freikirchlichen Gemeinden, die der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) angehören. Die Bewerbung ist ab sofort unter >>www.chrismongemeinde.de möglich.

Quelle: EKD NI vom 17.1.2019

Neue Nummer: „Demografische Forschung Aus Erster Hand“

vom Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Rostock. Die Themen der aktuellen Ausgabe:

- > Was Langlebige auszeichnet. Hochbetagte profitieren zumeist von weniger chronischen Herz- und Demenzkrankheiten
- > Abgesicherter Kinderwunsch. Wie sich Jobsicherheit und finanzielle Sorgen auf die Familienplanung auswirken
- > Stress durch Kinderwunschbehandlung. Adoption, Pflegekind oder gar kein Kind: Alternativen können Stress mindern

Quelle: >><https://www.demografische-forschung.org/> NI Nr.1

Gutes Wohnen für alle

>><https://wipo.verdi.de/publikationen/++co++71780b30-1fc1-11e9-a67a-525400f67940>

Die Wohnungsfrage ist zurück auf der Tagesordnung. Vor allem in Groß- und Universitätsstädten wird das Wohnen für Menschen mit kleinem oder mittlerem Einkommen immer teurer. Der Grund dafür sind politische Fehlentscheidungen: Schon seit den 1980er-Jahren wurden ganze

Wohnungsbestände privatisiert und Regulierungen abgebaut. Fördergelder hat man reduziert. Der Neubau ging drastisch zurück. Die Spekulation mit Wohnungen und Grundstücken wurde erleichtert. Die Misere am Wohnungsmarkt zeigt: Wir brauchen eine wohnungspolitische Kehrtwende.

Zeitschrift für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren

praxisorientiert und alltagsrelevant!

Die Zeitschrift Kleinstkinder in Kita und Tagespflege alles für die tägliche Arbeit mit Kindern unter drei Jahren: Direkt anwendbare Praxisideen und gut aufbereitetes Fachwissen zu den relevanten Themen der Kleinstkindpädagogik.

Hier finden Sie vielfältige Praxisimpulse von erfahrenen Praktikerinnen direkt aus dem Alltag mit Kindern unter drei Jahren vertiefte, Behandlung eines Fachthemas in übersichtlichem und gut lesbarem Umfang von einschlägigen Experten aus der u3-Pädagogik, Meldungen und Medientipps und Raumideen von Praktikerinnen zum Nachmachen.

Wollen Sie Kleinstkinder in Kita und Tagespflege gerne kennenlernen? Hier geht's zum Schnupperabo: [>>https://abo.kleinstkinder.de/](https://abo.kleinstkinder.de/)

Impressum

Redaktionsschluss: 8. Februar 2019

V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Redaktion: Esther-Marie Ullmann-Goertz

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz (Redaktion) und Katharina Pfuhl (Layout und Verteiler) E-Mail: info@eaf-bund.de

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter:

[>>http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter](http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter)

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden. Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden:

[>>https://www.eaf-bund.de/de/publikationen/familienpolitische_informationen_fpi](https://www.eaf-bund.de/de/publikationen/familienpolitische_informationen_fpi)

Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage [>>http://www.eaf-bund.de/](http://www.eaf-bund.de/) und auf Facebook [>>https://www.facebook.com/bund.eaf/](https://www.facebook.com/bund.eaf/) zu finden.